



Das ABC der Energiekrise

Wichtige Begriffe einfach erklärt

Liebe Mieterinnen und Mieter,

Zusammenhalt, Toleranz und Rücksichtnahme: Diese Werte zeichnen unsere Genossenschaft aus. Sie sind die Basis, auf der wir gemeinsam mit Ihnen die Herausforderungen der aktuellen Energiekrise anpacken möchten.

In diesem Flyer erklären wir Ihnen einige Begriffe, die Ihnen im Alltag zurzeit oft begegnen – in den Nachrichten oder in Anschreiben von uns. Wir hoffen, dass diese Erklärungen Ihnen dabei helfen, den Überblick und einen kühlen Kopf zu bewahren! Wenn Sie Fragen zur Miete oder zu Ihren Nebenkosten haben, beraten wir Sie gerne und nennen Ihnen in diesem Flyer weitere Beratungsstellen.

Wir stehen Ihnen zur Seite!

Herzliche Grüße

Ihr Team der Buxtehuder
Wohnungsbaugenossenschaft eG

Hier erhalten Sie Unterstützung

Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG

Wenn Sie Schwierigkeiten haben sollten, Ihre Miet- oder Nebenkosten zu zahlen, sind wir Ihre erste Anlaufstelle. Bitte sprechen Sie uns gerne an – am besten frühzeitig. Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen. Darum finden wir gemeinsam mit Ihnen eine Lösung!

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Wenn Sie kostenlose Tipps zum Energiesparen wünschen, können Sie sich an die Buxtehuder Beratungsstelle der Verbraucherzentrale wenden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 0800-809 802 400.

Wohngeldstelle der Hansestadt Buxtehude

Für Wohngeld kommen Personen infrage, die ihre Miete selbst zahlen und unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Wohngeld muss nicht zurückgezahlt werden und ist daher in schwierigen Zeiten eine gute Ergänzung zur Haushaltskasse.

Bitte beachten Sie, dass wir für Sie gegenüber unseren Energielieferanten in Vorleistung gehen. Das heißt auch, dass nicht unsere Genossenschaft die steigenden Preise verantwortet – sondern wir diese an Sie weitergeben, um die Lieferanten bezahlen zu können.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für Ihr Verständnis!



Buxtehuder Wohnungsbaugenossenschaft eG

Winterstraße 1a, 21614 Buxtehude

☎ 04161 / 66914-0

✉ info@buxtehuder-wohnungsbau.de

🌐 buxtehuder-wohnungsbau.de





Klimaschutzpolitik

2021 hat die Bundesregierung ein neues Klimaschutzgesetz erlassen. Es sieht vor, dass Deutschland bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht. Das heißt: Wir dürfen nur noch so viele klimaschädliche Treibhausgase wie zum Beispiel Kohlendioxid (CO₂) in die Atmosphäre abgeben, wie wir auch abbauen können.



CO₂-Bepreisung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, führte die Bundesregierung 2021 zudem eine neue CO₂-Bepreisung ein. Dadurch wurden fossile Brennstoffe wie Erdgas, Erdöl und Braunkohle teurer. Die Preise für CO₂ sollen weiter schrittweise angehoben werden.



Gaspreisbremse

Sie deckelt bei 80 Prozent des Gasverbrauchs den Preis auf zwölf Cent pro Kilowattstunde. Für die restlichen 20 Prozent gelten die Preise des Gasversorgers. Die Gaspreisbremse soll von März 2023 bis März 2024 wirksam sein, Verbraucherinnen und Verbraucher sollen aber rückwirkend auch für Januar und Februar 2023 entlastet werden. Außerdem soll die Mehrwertsteuer auf Gas bis März 2023 von 19 auf 7 Prozent gesenkt werden.



Angebotschock

Ende 2021 schwächte sich die Pandemie ab und die Wirtschaft kam in Schwung. Die Nachfrage nach Holz, Stahl und Energie wuchs. Aber: Diese Nachfrage konnte nicht erfüllt werden – da Lieferketten während der Pandemie gelitten hatten. Auch als Folge dieses Angebotschocks stiegen die Preise.



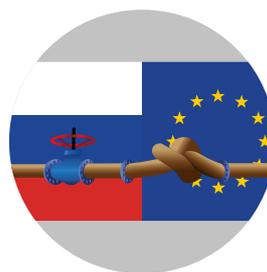
Strompreisbremse

Sie funktioniert ähnlich wie die Gaspreisbremse: Für einen Basisverbrauch, der bei 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs liegen könnte, gilt ein stabiler Preis von 40 Cent pro Kilowattstunde. Für jede Kilowattstunde, die über dem Basisverbrauch liegt, muss der aktuelle Marktpreis bezahlt werden. Die Strompreisbremse soll von Januar 2023 bis März 2024 greifen.



Inflationsrate

Der Preisanstieg verschiedener Produkte innerhalb eines bestimmten Zeitraums – meist eines Jahres – heißt Inflationsrate. Wenn diese Rate dauerhaft steigt, erhalten Verbraucher für das gleiche Geld weniger Güter. Darum spricht man auch von „Geldentwertung“.



Gaspreisdeckel

Der Gaspreisdeckel wird von den europäischen Staaten diskutiert. Deutschland ist dagegen. Es befürchtet, dass die Förderländer bei einem festgelegten Maximalpreis ihr Gas nicht nach Europa, sondern lieber in andere Länder liefern, die mehr dafür bezahlen.



Drittes Entlastungspaket

In ihrem dritten Entlastungspaket sieht die Bundesregierung weitere Hilfen vor, um die Menschen in Deutschland vor den hohen Kosten zu schützen. Dazu gehören die Strom- und die Gaspreisbremse (s. o.) sowie Hilfen, die bereits geflossen sind. Außerdem wurden folgende Entlastungen beschlossen, die in den kommenden Monaten greifen sollen: Mehr Kindergeld, Bürgergeld statt Hartz IV, Zuschuss für Wohngeldempfänger sowie Einmalzahlungen für Studierende und Rentner.



Dezember-Soforthilfe Gas

Der Bund übernimmt für die Verbraucherinnen und Verbraucher für den Monat Dezember die Abschlagsbeziehungsweise Vorauszahlung für Gas und Wärme. Haben Verbraucherinnen und Verbraucher bereits Beträge gezahlt, müssen Erdgaslieferanten das Geld in der nächsten Rechnung berücksichtigen.

Wichtig zu wissen für Sie als Mieterin und Mieter:



Betriebskosten

Damit Wohnung und Wohnumfeld vernünftig genutzt werden können, fallen zusätzlich zur Miete regelmäßig Betriebskosten an. Die „warmen Betriebskosten“ umfassen die Ausgaben für Heizung und Warmwasser. Zu den „kalten Betriebskosten“ gehören unter anderem Ausgaben für Treppenhausreinigung und Gartenpflege.



Vorauszahlung

Mieterinnen und Mieter zahlen in der Regel einmal im Monat einen festen Betrag an ihren Vermieter. Mit diesem Geld kommen Mieterinnen und Mieter für alle Betriebskosten auf, die sie voraussichtlich verursachen werden.



Betriebskostenabrechnung

Vermieter müssen ihren Mieterinnen und Mietern einmal im Jahr eine Betriebskostenabrechnung vorlegen. Diese Abrechnung zeigt, welche Betriebskosten in den vergangenen zwölf Monaten tatsächlich entstanden sind.



Anpassung

Manchmal ist klar, dass die bisherige Vorauszahlung der Betriebskosten nicht für die tatsächlich entstehenden Betriebskosten ausreichen wird. So auch in der aktuellen Situation. Um eine hohe Nachzahlung zu vermeiden, wird die Vorauszahlung angepasst.

